



**Niederschrift  
zur 45. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 29.01.2019  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018
- 3 02 - 16  
1605/2018/1 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;  
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
- 4 05 - 16 1747/2019 Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der  
freien Fläche "Alter Markt" zum Haushalt 2019; Vorlage Nr. 05-16  
1590/2018;  
hier: Antrag Nr. XXXIX/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 5 05 - 16 1738/2019 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -
- 6 05 - 16 1739/2019 Straßenausbau Abteistraße und Martinusstraße;  
hier: Beschluss zur Bürgerinformation
- 7 05 - 16  
1588/2018/2 Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 -  
Windmühlenweg -
- 8 05 - 16 1728/2019 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD): Mehr Wohn-  
bauland am Rhein;  
hier: Flächentabelle für Ranking
- 9 05 - 16 1729/2019 Bebauungsplanverfahren E 16/2 - Reeser Straße -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 10 05 - 16 1727/2019 Weiterentwicklung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von  
Emmerich am Rhein (Fußgängerzone und Rheinpromenade)  
vom 18.12.2001;  
hier: Antrag Nr. XXXV/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 11 05 - 16 1722/2018 Projekt Neumarkt;  
hier: Antrag Nr. XL/2018 der BGE-Ratsfraktion

- 12 05 - 16 1726/2018 Sofortige Aussetzung des Vollzugs der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen;  
hier: Antrag Nr. XLI/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 13 05 - 16 1657/2018/1 Antrag auf eine Nichtdurchführung einer Ersatzpflanzung am Plagweg;  
hier: Eingabe Nr. 16/2018 vom CDU-Ortsverband Elten
- 14 05 - 16 1748/2019 Straßenverengung "Auf dem Hundshövel" - Beeinträchtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes;  
hier: Eingabe Nr. 23/2018 des CDU-Ortsverbandes Hüthum – Borghees - Klein-Netterden
- 15 05 - 16 1741/2019 Verkehrssituation B 8/Fackeldeystraße;  
hier: Eingabe Nr. 24/2018 des CDU-Ortsverbandes Hüthum – Borghees - Klein-Netterden
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 16.1 Fällung von Pappeln;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 16.2 Sachstand Neumarkt;  
hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze
- 16.3 Absenkung Bürgersteige Elten und Querungshilfe;  
hier: Anfrage von Mitglied Braun
- 16.4 Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 16.5 Neumarkt (mehr Parkplätze);  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- 16.6 Neumarkt (Verlegung Wochenmarkt);  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Hans-Guido Langer

Herr Christoph Byloos

Herr Kai Frisch

(als Vertreter für Mitglied Weikamp)

Herr Sigmar Peters

Frau Birgit Sloot

Mitglieder SPD

Frau Elisabeth Braun

(als Vertreterin für Mitglied Meyer)

Herr Ludger Gerritschen

Herr Manfred Mölder

(als Vertreter für Mitglied Baars)

Herr Baki Atas

(als Vertreter für Mitglied Rudolph)

Herr Daniel Klösters

Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Maik Leypoldt

Herr Joachim Sigmund

(als Vertreter für Mitglied Spiertz ab 18.53  
Uhr, Top 6)

Herr André Spiertz

(bis 18.53 Uhr, nach Abstimmung zu Top 5 )

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

(als Vertreter für Mitglied Kukulies)

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Frau Nicole Bartsch

Herr Phillip Bongers

Franz-Thomas Fidler

Herr Frank Holtwick

Herr Jochen Kemkes

Herr Ulrich Siebers  
Herr Tim Terhorst  
Herr Markus Wiechert

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die zahlreichen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und Herrn Jessner, der zu Tagesordnungspunkt 3 vortragen wird. Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Mölder stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 wegen der Ereignisse in den letzten Wochen und dem heutigen Gespräch abzusetzen. Mitglied Brouwer unterstützt den Antrag von Mitglied Mölder.

Mitglied Leypoldt erklärt, dass der Antrag der BGE-Fraktion vom 30.10.2018 datiert. Es stellt sich die Frage, ob zu dem Tagesordnungspunkt trotzdem Fragen zugelassen werden und ob ein Wortbeitrag erlaubt ist, wenn der Tagesordnungspunkt abgesetzt ist.

Vorsitzender Jansen erklärt, wenn dem Antrag zur Absetzung zugestimmt ist, könne nur unter Mitteilungen und Anfragen das Thema angesprochen werden.

Dem Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes aufgrund Beratungsbedarf wird mit 15 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen zugestimmt.

Mitglied Leypoldt bittet für seine Fraktion darum, bei Tagesordnungspunkt 4 und 10 den Antrag zum Beschlussvorschlag zu erheben und somit darüber abstimmen zu lassen. Vorsitzender Jansen bittet Mitglied Leypoldt darum, diesen Antrag beim Tagesordnungspunkt entsprechend zu stellen.

Vorsitzender Jansen erklärt auf Wortäußerung von Mitglied Leypoldt, dass über die zum Haushalt einzelnen Anträge separat nach Abstimmung des Gesamthaushalts abgestimmt wird.

Ferner teilt er mit, dass zum Tagesordnungspunkt 5, hier Antrag unter lfd. Nr. 12, ergänzende Informationen verteilt werden.

Vorsitzender Jansen teilt zum Tagesordnungspunkt 11 „Neumarkt“ mit, dass sowohl ein Gespräch zwischen der Verwaltung und Herrn Schoofs und den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Schoofs heute vor der Sitzung stattgefunden hat. Derzeit ist das Pressegespräch und danach wird Bürgermeister Hinze und Erster Beigeordneter Dr. Wachs entsprechende Informationen an die Ausschussmitglieder und Zuhörer geben.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

### **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018**

Zur vorgelegten Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Somit wird die für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;  
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes  
Vorlage: 02 - 16 1605/2018/1**

Herr Jessner erläutert, dass einzelne Inhalte im Wasserversorgungskonzept zu ergänzen waren. Es handelt sich um beschreibende Ergänzungen, z. B. wurden Angaben zu Wasserreservegebieten, die zukünftig für eine Trinkwasserversorgung dienen könnten, gemacht. Ferner wurden Angaben zur Anzahl der Eigenwasserversorgungsanlagen gemacht.

Im letzten Jahr war ein sehr heißer und trockener Sommer. Da hat man sich des öfteren die Frage gestellt, ob die Trinkwasserversorgung sichergestellt ist. Emmerich verfügt über ein großzügiges Grundwasserdargebot, woraus das Trinkwasser entwickelt wird. Im Gegensatz zu vielen anderen Gebieten in der Bundesrepublik und auch in den Niederlanden hat Emmerich im letzten Sommer keine Veranlassung gehabt, die Trinkwasserversorgung einzuschränken. Es war ein Mehrbedarf von ca. 2.000 cbm am Tag in den besonders heißen Monaten Juni, Juli und August. Der Grundwasserspiegel hat sich dadurch nicht besorgniserregend abgesenkt; lediglich um einen halben Meter hat sich der Grundwasserspiegel abgesetzt. Die Reserve beläuft sich auf 8 m. Mittlerweile haben die Regenfälle in den letzten Wochen zu einer Neubildung der Grundwasserrate geführt, die das Reservoir entsprechend wieder auffüllt. Wie die Entwicklung aussieht, wenn jährlich solch heiße Sommer auftreten, kann keiner machen. Die prognostizierte Bevölkerungsdichte in Emmerich zeigt ein leichtes Wachstum und kann durch das vorhandene Grundwasserdargebot durchaus auch in den nächsten Jahrzehnten aufgefangen werden.

Mitglied Slood stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Wasserversorgungskonzept in der vorliegenden überarbeiteten Form.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**4. Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der freien Fläche "Alter Markt" zum Haushalt 2019; Vorlage Nr. 05-16 1590/2018;  
hier: Antrag Nr. XXXIX/2018 der BGE-Ratsfraktion  
Vorlage: 05 - 16 1747/2019**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Jörn Bartels beantragt, den Antrag der BGE-Fraktion zum Beschluss zu erheben und zur Abstimmung zu stellen.

Im Gegensatz zur Verwaltung sieht die BGE-Fraktion die Situation kritischer. Für alle Beteiligten ist eine Verbesserung ohne großen Aufwand möglich und daher plädiert er dafür, den Vorschlag umzusetzen. Die Problematik ist bei den Linienbussen nicht so gegeben, aber sehrwohl bei den Touristenbussen, die Gruppen an die Rheinpromenade bringen. Dort sind vielmals auch ältere Menschen mit Rollatoren unterwegs, die beim Aussteigen direkt in die Fahrradständer fahren. Dem würde schon damit Abhilfe geschaffen werden, wenn die Fahrradständer ein kleines Stück versetzt würden. Er erhebt den Antrag der BGE-Fraktion nochmals

zur Abstimmung.

Herr Kemkes erklärt, dass das der Vorlage angehängte Foto eine Situation abbildet, wo zufällig ein Servicefahrzeug der KBE steht und der Bus nicht so nah heranzufahren kann, wie er es sonst tut.

Mitglied Bartels jun. erklärt, dass der Antrag nicht wegen der unglücklichen Verkehrssituation entstanden ist. Völlig unabhängig von dieser Situation ist das Ein- und Aussteigen dort kritisch zu betrachten. Auch wenn der Bus unmittelbar neben den Fahrradständen parkt beeinträchtigt er den Verkehr. Die Passanten, die vom Bus aussteigen, laufen direkt in Fahrräder und die Fahrradständer hinein. Noch problematischer wird es, wenn dort auch noch Motorräder geparkt werden. Seine Fraktion ist der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, die Fahrradständer weiter nach hinten zu versetzen.

Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung nach Rücksprache mit dem ICE keine Beschwerden oder Mängel vorliegen, auch seitens der Busfahrer nicht. Ferner darf man nicht vergessen, dass ein jetziger Umbau des Alter Markt, der damals mit Fördermitteln gebaut wurde, an strenge Richtlinien gebunden ist.

Mitglied Spiertz kann der Aussage von Herrn Kemkes, dass man den Busfahrern der NIAG zuhört, nicht zustimmen. Hier sei nur der Nollenburger Weg angesprochen; die Situation dort ist katastrophal. Im weiteren Verlauf in Richtung Bremer Weg darf mittlerweile links und rechts geparkt werden. Die Busfahrer beschwerten sich schon nicht mehr, da sie wissen, dass ihnen kein Gehör geschenkt wird. Mitglied Krüger kann dem nur zustimmen. Er selbst ist Busfahrer und kann nur bestätigen, dass er, wenn er mit einem Standardbus am Alten Markt parkt, die Fahrradständer im Weg stehen und auch durch sein Parken der Verkehr angehalten wird. Eingehend auf die Situation am Bremer Weg und der Karl-Arnold-Straße ist zu sagen, dass er mit einem Gelenkbus nicht mehr um die Kurve kommt, wenn ein PKW in dem Bereich geparkt wird. Es wäre sehr sinnvoll, wenn man sich zusammensetzt, um verbesserte Konzepte zu erarbeiten.

Mitglied Gerd-W. Bartels kann sich dem gestellten Antrag der BGE-Fraktion nur anschließen. Mit geringem Aufwand kann man eine Verbesserung für die Bürger und alle anderen Beteiligten erzielen.

Mitglied ten Brink regt an, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird und auf die nächste Sitzung mit vorheriger Ortsbesichtigung gesetzt wird.

Mitglied Mölder bestätigt die Situationsproblematik nicht. Er ist jeden Tag 2x am Alter Markt.

Er stellt die Frage an die Verwaltung, wie lange die Mittelbindung noch Bestand hat, bevor bedenkenlos an der Stelle etwas passieren kann.

Vorsitzender Jansen macht den nachfolgenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob die Fahrradständer zurückgesetzt werden können. Ergänzend soll geprüft werden, dass durch geplante Maßnahmen keine Schädigung für die bereits ausbezahlte Förderung der Maßnahme besteht.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -  
Vorlage: 05 - 16 1738/2019**

Vorsitzender Jansen ruft nunmehr die einzelnen Bereiche im Haushalt auf. Da keine Fragen zum Haushalt gestellt werden, lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, dem mit 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt wird.

Nunmehr ruft er die einzelnen Anträge zum Haushalt auf und lässt darüber jeweils getrennt abstimmen.

1. Eingabe der UWE-Fraktion zur Anschaffung von „Outdoor-Fitness Geräten“ für den Rheinpark

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerd-W. Bartels kann sich der Verwaltungsmeinung nicht anschließen. Nach Ansicht der Fraktion verfügt der Rheinpark über ausreichend Flächen, um Outdoor-Fitness-Geräte aufzustellen. Der Rheinpark hat sich mittlerweile als Sportstätte etabliert, wo viel Sport getrieben wird. Eine Aufstellung von Outdoor-Fitness-Geräten wäre eine sinnvolle Ergänzung. Dem alternativen Vorschlag, solche Geräte auf dem geplanten Rollatoren-Park am St. Augustinus aufzustellen, kann er sich nicht anschließen. Eine mögliche Auslagerung auf das Kasernengelände ist noch weniger sinnvoll. Er stellt den Antrag, zunächst einen Betrag von 10.000 € für die Anschaffung von 5-6 Outdoor-Fitness-Geräten in den Haushalt einzustellen.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man den Antrag der UWE-Fraktion unterstützt. Seine Fraktion stellt den Antrag, Mittel in Höhe von 15.000 € in den Haushalt einzustellen.

Mitglied Leyoldt teilt für die BGE-Fraktion, dass auch sie den Antrag der UWE-Fraktion unterstützen. Für den geplanten Rollatoren-Park oder die Planung von Spielflächen auf dem Kasernengelände ist davon auszugehen, dass es sich hauptsächlich um seniorenrechte Geräte handeln wird. Bei den Outdoor-Fitness-Geräten handelt es sich um altersübergreifende Geräte, die jede Altersschicht anspricht und auch gut in den Rheinpark reinpassen würde. Seine Fraktion kann sich dem Antrag der CDU-Fraktion, Mittel in Höhe von 15.000 € im Haushalt einzustellen anschließen.

Er gibt den Hinweis, dass in Bocholt am Aasee ein Outdoor-Fitness-Gerätespielplatz geplant wurde, welcher sehr gut angenommen wird. Möglicherweise könnte man sich diesen mal anschauen, um Ideen zu sammeln.

Vorsitzender Jansen erwidert, dass man nicht bis nach Bocholt fahren muss. Auf dem Eltenberg wurde vom Kneipp-Verein ein entsprechender Platz mit einer Anzahl von Geräten (auch für Kinder) eingerichtet.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € zur Anschaffung von „Outdoor-Fitness Geräten“ für den Rheinpark zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 7

## 2. Eingabe vom CDU-Ortsverband Praest zur Errichtung eines provisorischen Kinderspielplatzes in Praest „Praestsches Feld“

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Langer erläutert, dass derzeit ca. 170 Kinder in der Nähe des Praestschen Feldes wohnen, so dass der Antrag seine Berechtigung hat. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Kemkes, u. a. im Hinblick auf die Planungen der Betuwe, ist man damit einverstanden, im Bereich des Schulhofes einige Möglichkeiten zu schaffen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Mölder teilt Herr Kemkes mit, dass erst nach Realisierung des Bebauungsplanes „Praestsches Feld“ Planungsrichtlinien für Spielplatzausweisungen festgelegt wurden. Zum damaligen Zeitpunkt bei der Erstellung des Bebauungsplanes war die Auffassung, dass man sich im ländlichen Raum mit relativ großen Grundstücken befindet und man über ein Schulgelände verfügt, welcher als Spielraum genutzt werden kann. Vor dem Hintergrund wurde das Erfordernis nicht gesehen, einen Spielplatz einzurichten. Zukünftig wird dies anders gehandhabt; wie es auch schon im Fall der Kasernenplanung zu sehen ist.

Mitglied Leyoldt teilt für seine Fraktion mit, dass man sich der vorgeschlagenen Lösung der Verwaltung anschließt.

Mitglied Kaiser weist auf den Umstand hin, dass es durchaus Kinder gibt, die bereits morgens Spielgeräte nutzen möchten und der Schulhof zu der Zeit noch nicht nutzbar ist.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Schulleitung der Michael-Grundschule, der Spielplatzkommission und des Ortsvorstehers die Möglichkeiten zur Aufstellung von weiteren Spielgeräten auf dem Schulgelände zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

## 3. Antrag der UWE-Fraktion zur Errichtung wettergeschützter Fahrradabstellplätze/Fahrradständer an der Bushaltestelle „van-den-Bergh-Straße“

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Auf Mitteilung von Mitglied Bartels sen. teilt Herr Kemkes mit, dass das Konzept im Laufe des Jahres 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt und beraten wird.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt keine zusätzlichen Mittel zur Herstellung/Einrichtung von wettergeschützten Fahrradabstellplätzen/Fahrradständern an der Bushaltestelle „van-den-Bergh-Straße“ zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

4. Eingabe des SPD-Ortsvereins Elten zur Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln zur Initiierung eines Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Elten (EKE)

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass es nicht die Absicht war, die Verwaltung durch den vom SPD-Ortsverein Elten gestellten Antrag zu überfordern. Er wünscht sich eine reine Haushaltsstelle für eine zukünftig vorzunehmende ganzheitliche Planung für den Ortsteil Elten; analog dem ISEK für den Ortskern Emmerich.

Mitglied Brouwer teilt für seine Fraktion mit, dass man sich der Verwaltungsmeinung anschließt und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass für den Bereich Elten viele Faktoren zu berücksichtigen sind (wie z. B. Waldhotel, grenzüberschreitend nach Montferland, Bergherbos, Lindenallee, Umbau Dr.-Robbers-Park). Die Verwaltung hat den Ortsteil Elten sehrwohl sehr gut im Blick. Er stimmt natürlich zu, dass die Frage eines konzeptionellen Herangehens immer sinnvoll ist. In dem vorliegenden Fall ist es tatsächlich so, dass die Rahmenbedingungen noch nicht in Gänze gesteckt sind. Sobald dort Klarheit besteht wird man sich der Thematik sofort annehmen.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag Nr. 21/2018 des SPD-Ortsvereins Elten, betreffend der Initiierung eines EKE für den Ortsteil Elten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 15 Dagegen: 6 Enthaltungen: 0

5. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bereitstellung von 50.000 € für die Entwicklung zur behindertengerechten und fahrradfreundlichen Stadt

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kaiser tut seinem Unmut kund und teilt mit, dass der Antrag bereits im Sommer vorgelegen hat und immer wieder verschoben wurde, obwohl er in den Haushalt einfließen sollte. Seine Fraktion hat sich zum damaligen Zeitpunkt einige Situationen in Emmerich mit Rollstuhlfahrern und Rollatorenbenutzern angeschaut und festgestellt, dass in manchen Bereichen die Straßenzustände katastrophal sind. Als Beispiel sei die Rampe an der Martini-Kirche hinunter zum Stromland angesprochen. Man kommt hervorragend auf dieser Rampe hinunter aber anschließend kommt man als Rollstuhlfahrer oder Rollatorenbenutzer nicht mehr weiter. Es ist dringend Handlungsbedarf gegeben, damit die Stadt Emmerich am Rhein behinderten- und fahrradfreundlicher wird. Von daher fordert seine Fraktion, Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt einzustellen. Gleichlautendes gilt für den nachfolgenden Antrag zur Beantragung von Fördermitteln aus der Nahmobilität.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass er den Unmut von Mitglied Kaiser bedingt verstehen kann. In der damaligen Diskussion im Rat, wo der Antrag erstmalig behandelt wurde, wurde beschlossen, diesen Antrag sowohl in den

Ausschuss für Stadtentwicklung als auch in den Sozialausschuss zur Beratung zu verweisen. Die Frage in dem Antrag war, wie versteht man Behindertenfreundlichkeit. Aus dem Antrag war ersichtlich, dass es sich um eine umfassende Betrachtung handeln sollte und eine solche geht weit über die Frage des baulichen hinaus. Zum damaligen Zeitpunkt hatte man sich darauf verständigt, dass man die Frage in einem weiteren Sinne betrachten sollte. Die sozialen Betrachtungen in verschiedenen Aspekten wurden im Sozialausschuss im Februar abgearbeitet. Für die Verwaltung stellt sich die Frage, wie das Thema bearbeitet werden soll. Im wesentlichen muss die Betrachtung festgelegt werden (reicht eine Absenkung der Bordsteine oder wie weit soll es gehen). Im Sozialausschuss soll geklärt werden, welche Anteile im Sinne der sozialen Lebenswelt und welche Anteile sind in der baulichen Lebenswelt zu betrachten.

Mitglied Jörn Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass sie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt und bittet um entsprechende Einstellung der Haushaltsmittel.

Mitglied Leypoldt teilt für seine Fraktion mit, dass die Verwaltungsmeinung nicht geteilt wird und auch sie sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließt. Für ihn ist nicht verständlich, warum bei einigen Anträgen die Mittel eingestellt werden, obwohl kein Konzept vorliegt (wie z. B. beim Antrag zur Generalüberholung der Rheinpromenade)

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass sehr wohl ein Konzept vorliegt. Für die Rheinpromenade wurde ein Konzept erstellt, welches vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein zum Ausbau beschlossen wurde. In der Vorlage wurde deutlich gemacht, dass ein bauliches Herangehen aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Mit den Kommunalbetrieben wurde vereinbart, dass nach 10 Jahren eine gewisse Aufräumung der Rheinpromenade erfolgt, um manche Dinge zu verbessern. Nur dafür soll das Geld eingestellt werden. Bei der Frage der behindertengerechten Stadt wurde deutlich gesagt, dass das Thema für wichtig gehalten wird und man sich darüber im Klaren ist, was soll bearbeitet werden, so dass Hinterher der Maßstab dessen, was bearbeitet und gefordert ist, allen deutlich ist.

Mitglied ten Brink kann sich der Meinung von Mitglied Kaiser bezüglich der Rheinpromenade anschließen.

Mitglied Sloot erklärt, dass über Jahre hinweg die Dinge beschlossen wurden und die Verwaltung dies teilweise umgesetzt hat. Sie fragt nach, ob die erfolgten Umsetzungen den Ausschussmitgliedern mitgeteilt wurde. Sie möchte gerne wissen, was bisher geschehen ist und was noch zu erledigen ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Diskussion der Behindertenfreundlichkeit immer wieder mal Thema ist. Vor ca. 3-4 Jahren hat man die Überquerung Höhe Pesthof für Sehbehinderte bearbeitet und umfassend diskutiert. Der Verwaltung liegt kein entsprechender Auftrag vor, was wann wo und wie erfolgt ist. Er macht deutlich, dass die aus der damaligen Antragstellung aufgeworfene Fragestellung sich nicht nur mit dem Städtebau beschäftigt hat. Es waren eine Vielzahl von anderen Themenbereichen und Teilhabergesellschaften aufgeworfen worden, bis hin zu den Fragen „einfache Schrift im Internetauftritt“, Audioauftritt u. a.. Es muss ganz klar definiert werden, wie breit der Ansatz diskutiert werden muss, damit die Verwaltung im Einzelnen auf die verschiedenen Themenbereiche reagieren kann.

Mitglied Gerd-W. Bartels teilt mit, dass die Problematik der barrierefreien Stadt

auch bei der Evaluierung des Leitbildes vor einigen Jahren entsprechend abgebildet wurde. Er vertraut aber auf die Zusage der Verwaltung, dass das Konzept zur Nahmobilität im Laufe des Jahres 2019 vorgelegt und zur Beratung vorgelegt wird. Auch er plädiert dafür, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt einzustellen, um auch im Sinne des Leitbildes das Thema weiter zu verfolgen.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Kaiser und Leyboldt, Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt für die Entwicklung zur fahrradfreundlichen Stadt einzustellen, abstimmen.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für die Entwicklung zur fahrradfreundlichen Stadt zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

### 6. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beantragung von Fördermitteln zur Nahmobilität

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leyboldt teilt für seine Fraktion mit, dass die Vorgehensweise so zu verstehen ist, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so lange zurückgestellt ist, bis das Konzept vorliegt, um dann wieder im Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung vorgelegt wird.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass auch die Erstellung des Konzeptes mit Fördermitteln erfolgt, so dass zu erwarten ist, dass auch die daraus resultierenden Maßnahmen nachher gefördert werden.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zunächst keine zusätzlichen Mittel für eine Beantragung von Fördermitteln zur Nahmobilität zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

### 7. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bereitstellung von Mitteln für eine zeitnahe Luftmessung in der Innenstadt

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kaiser erklärt, dass der Antrag zu dem Zeitpunkt entstanden ist, als der Rhein so wenig Wasser geführt hat. Die Schiffe auf dem Rhein haben nicht entgast, wie es im verteilten Schreiben gesagt wird. Im Schreiben wird nicht auf die allgemeine Verschmutzung auf dem Rhein durch die Schifffahrt eingegangen. Auf dem Rhein fuhr ein Schiff nach dem anderen direkt hintereinander; teilweise befanden sich darunter sehr alte Schiffe, die schwarzen Rauch in die Luft gestoßen haben. Der aus Südwesten kommende Wind bläst diese Abgase direkt in die Innenstadt. Dies wurde zum Anlass genommen, darüber nachzudenken, die Feinstaub- und Verschmutzungen zu messen. Auch der Autoverkehr von der Autobahn, der B220 und der Rheinbücke verursacht Abgase, die in die Innenstadt

geblasen werden.

Mitglied Gerritschen führt aus, dass nach Auffassung seiner Fraktion der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht ausreichend dimensioniert war. Die Schadstoffbelastungen werden nicht nur durch die Schiffe sondern auch durch andere Sachen verursacht. Grundsätzlich wird der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Mitglied Leyoldt macht deutlich, dass die Durchführung von solchen Messungen nicht dazu führen können, den Rhein zu sperren oder anderes. Wie in Pkt. 12 geschrieben, wird sich die Verwaltung mit den Ministerien und dem LANUV in Verbindung setzen. Man wird also aktiv und das Ziel der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wird erreicht und man kann dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt keine zusätzlichen Mittel für eine zeitnahe Luftmessung zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 14 Dagegen: 6 Enthaltungen: 1

### 8. Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Bereitstellung von 250.000 € zur Generalüberholung der Rheinpromenade

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt den KBE Sondermittel in Höhe von 75.000 € für eine Generalüberholung der Rheinpromenade zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 17 Dagegen: 4 Enthaltungen: 0

### 9. Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Bildung eines Haushaltsansatzes von 3,0 Mio. € für den Bau eines mehrgeschossigen Parkhauses am Kleinen Wall

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Leyoldt teilt für seine Fraktion mit, dass es immer begrüßt wird, Investitionen in die Stadt Emmerich am Rhein zu tätigen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie einfach Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,7 Mio. € vergeben werden sollen. Man vermisst die Bedarfsermittlung und die Wirtschaftlichkeit eines solchen Projektes. Auch stellt sich die Frage, ob eine Finanzierung problemlos erfolgt.

Mitglied Mölder vertritt für die SPD-Fraktion die Auffassung, dass es wichtig ist, Parkraum an dieser Stelle zu schaffen, da nicht bewirtschaftete Langzeitparkplätze für die in der Innenstadt arbeitende Bevölkerung dringend benötigt werden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink erklärt, dass man sich bereits über einen längeren Zeitraum

damit beschäftigt hat, eine entsprechende Planung zu erarbeiten. Er schließt sich dem Antrag von Mitglied Mölder, nach Vorlage zu beschließen, an.

Für die UWE-Fraktion teilt Mitglied Bartels mit, dass man die Befürchtung hat, dass man in kürzester Zeit bereits feststellt, dass das Parkdeck bereits zu klein ist. Er kann sich der Äußerung von Mitglied Leyoldt, eine Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsermittlung durchzuführen, nur anschließen.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Mölder und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein legt die eingestellten Mittel für Planungskosten in Höhe von jeweils 15.000 € für das Parkdeck „Willikensoord“ und „Kleiner Wall“ zusammen und erhöht diese auf insgesamt 70.000 €. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt für den Bau des Parkdeckes „Kleiner Wall“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,7 Mio. € in den Haushalt 2019 ein. Die Haushaltsansätze sollen auf die Jahre 2020 in Höhe von 3 Mio. € und 2021 in Höhe von 1,7 Mio. € verteilt werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 15    Dagegen: 5    Enthaltungen: 1

### 10. Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Errichtung einer ordentlichen Beleuchtung für den Fuß- und Radweg an der Ostermayerstraße sowie Überprüfung der Querung in Höhe des Eisepaßweges

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Mölder stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.  
Mitglied Leyoldt kann sich dem anschließen.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 € für eine Errichtung einer Beleuchtung der Ostermayerstraße zwischen der Kreuzung B 220/K 16 bis zum Gnadentalweg zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21    Dagegen: 0    Enthaltungen: 0

### 11. Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Prüfung eines möglichen Radweges von der B 220 über das Kasernengelände bis zur Einfahrt an der Kindertagesstätte

Herr Kemkes erklärt kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink macht auf das Problem aufmerksam, dass der Radweg auf der Ostermayerstraße im Bereich des Kindergartens von der rechten Straßenseite auf die linke Straßenseite wechselt. Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, wenn nicht die Möglichkeit besteht, ab Höhe der Tankstelle auf der linken Straßenseite einen Rad-/Fußweg einzurichten (von der Weseler Straße aus kommend), rückseitig von der Kaserne einen Fuß-/Radweg anzustreben. Er bittet um entsprechenden Prüfauftrag.

Mitglied Mölder regt für seine Fraktion an, in dem zu erstellenden Verkehrskon-

zept für das Kasernengelände dem Rad-/Fußgänger den Vorrang einzuräumen (Verkehrsberuhigung, Rechts-vor-Links-Regelung) und den Fahrradverkehr so unterzubringen, dass eine gute Erreichbarkeit des Kindergartens ohne zusätzliche Baumaßnahmen möglich ist.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz erklärt Herr Kemkes, dass lt. Planskizze der CDU-Fraktion der geplante Radweg hinter dem Gelände des Spielcasinos auf die B 220 trifft. Für die Verwaltung stellt sich bei der Lösung die Frage, wie man den Radfahrer nun weiter führt. Um in die Innenstadt zu gelangen muss der Radfahrer die B 220 queren. Eine sichere Querung ist an der Ampelkreuzung Nollenburger Weg/B 220 gegeben und eine weitere an der B 220/Ostermayerstraße/Weseler Straße, welche aber nicht in unmittelbarer Nähe liegen. Von daher vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Radfahrer sicherer unterwegs ist, wenn er den Radweg an der Ostermayerstraße nimmt. Würde man der Planung folgen müsste man sich über eine weitere Querung der B 220 Gedanken machen. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur dürfte eine weitere Querung der B 220 nicht möglich werden.

Mitglied Spiertz findet es durchaus zumutbar und auch ausreichend, wenn die Radfahrer bei der Planung bis zur Querung Nollenburger Weg oder bis zur Ostermayerstraße fahren, um die B 220 zu queren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs kann die Meinung von Mitglied Spiertz vertreten, jedoch zeigt sich in der Wirklichkeit, dass die Radfahrer leider dort queren, wo keine direkte Querungshilfe vorhanden ist.

Mitglied Leyboldt regt an, da lt. Antrag ein möglicher Radweg über das Kasernengelände geprüft werden soll, die Vorlage nochmals überarbeitet werden soll und im nächsten Ausschuss nochmals zur Beratung vorgelegt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs versteht somit, dass der unter Punkt 10 gestellte Antrag als sekundär betrachtet wird, da keine parallel verlaufenden Radwege in unmittelbarer Nähe notwendig sind. Der von der CDU-Fraktion gemachte Vorschlag eines zusätzlichen Radweges auf dem Kasernengelände soll geprüft werden (Sinnhaftigkeit, Kosten, Bebauungsplanänderung etc.). Sollte die Prüfung ergeben, dass eine Umsetzung nicht möglich ist, wird man die Ostermayerstraße entsprechend Punkt 10 abarbeiten.

Auf Nachfrage von Mitglied Leyboldt antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass das Zeitfenster sehr eng ist. Es gibt Planungen für das Kasernengelände und Eigentümer, die diese Planungen verfolgen. Auch hier muss die Verwaltung klären, ob diese eine mögliche Änderung wünschen.

Vorsitzender Jansen lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob die Verlegung des Radweges am Elsepaßweg bis Höhe zur Kasernenausfahrt möglich ist.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12. Antrag der SPD-Ratsfraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Großräumige Luftmessung auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerritschen weist auf den besorgniserregenden Zustand in Elten hin, weil derzeit sehr viel Verkehr in Elten zu verzeichnen ist und auch von der Lobither Straße und von der Emmericher Straße bis zum Eltener Markt häufig ein Rückstau erfolgt.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine großräumige Luftmessung auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis und stellt hierfür zunächst keine Mittel zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Mitglied Spiertz verlässt um 18.51 Uhr die Sitzung. Für ihn kommt Mitglied Sigmund.

13. Antrag der SPD-Ratsfraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für abgängige Bäume aufgrund von Sturmschäden

Mitglied Mölder teilt für die SPD-Ratsfraktion noch einen Antrag zum Haushalt vor und versichert, dass dieser bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in schriftlicher Form vorliegen wird.

Die SPD-Fraktion beantragt, Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für den Ersatz von Bäumen durch Sturmschäden u. a. Ursachen im Stadtgebiet einzustellen. Die Mittel sollen nicht aus dem Haushalt der KBE kommen, sondern im städtischen Haushalt angesiedelt werden.

Herr Kemkes erläutert, dass der Antrag der Verwaltung bekannt ist und man geprüft hat, ob ein konkreter Bedarf (durch Sturm geschädigte Bäume) besteht. Von Seiten der KBE ist dies verneint worden, weil die Sturmschäden in weitesten Teilen in den Waldgebieten passierten und der Ersatz aus Forstmitteln wiederhergestellt wird. Vielmehr hat sich aufgrund des vergangenen sehr trockenen Sommers gezeigt, dass an den Beet- und Rasenflächen von den KBE vermehrt nachgebessert werden muss (Nachsaat, Instandsetzung). Die KBE würde begrüßen, wenn zur Unterstützung ihres Haushaltes eine entsprechende Aufstockung erfolgt.

Mitglied Mölder erklärt, dass nicht nur die Trockenheit Schuld hat. Er teilt mit, dass in der Innenstadt 7 Bäume abgängig sind (aufgrund von Verkehrsschäden), welche nicht ersetzt wurden. Auch war ein Baum aufgrund eines radikalen Pflegeschnittes abgängig.

Mitglied Sigmund schlägt vor, den Antrag ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss abzugeben. Bis zur Sitzung sollte eine entsprechende Stellungnahme der KBE vorliegen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschlussvorschlag**

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 auf 2.974.588 Euro und im Finanzhaushalt auf 8.467.012 Euro fest.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 4

zuzüglich der Veränderung aus den folgenden Beschlüssen:

**1) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € zur Anschaffung von „Outdoor-Fitness Geräten“ für den Rheinpark zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 7

**2) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Schulleitung der Michael-Grundschule, der Spielplatzkommission und des Ortsvorstehers die Möglichkeiten zur Aufstellung von weiteren Spielgeräten auf dem Schulgelände zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**3) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt keine zusätzlichen Mittel zur Herstellung/Einrichtung von wettergeschützten Fahrradabstellplätzen/Fahrradständern an der Bushaltestelle „van-den-Bergh-Straße“ zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**4) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag Nr. 21/2018 des SPD-Ortsvereins Elten, betreffend der Initiierung eines EKE für den Ortsteil Elten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 15 Dagegen: 6 Enthaltungen: 0

**5) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für die Entwicklung zur fahrradfreundlichen Stadt zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**6) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zunächst keine zusätzlichen Mittel für eine Beantragung von Fördermitteln zur Nahmobilität zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**7) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt keine zusätzlichen Mittel für eine zeitnahe Luftmessung zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 14 Dagegen: 6 Enthaltungen: 1

**8) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt den KBE Sondermittel in Höhe von 75.000 € für eine Generalüberholung der Rheinpromenade zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 17 Dagegen: 4 Enthaltungen: 0

**9) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein legt die eingestellten Mittel für Planungskosten in Höhe von jeweils 15.000 € für das Parkdeck „Willikensoord“ und „Kleiner Wall“ zusammen und erhöht diese auf insgesamt 70.000 €. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt für den Bau des Parkdeckes „Kleiner Wall“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,7 Mio. € in den Haushalt 2019 ein. Die Haushaltsansätze sollen auf die Jahre 2020 in Höhe von 3 Mio. € und 2021 in Höhe von 1,7 Mio. € verteilt werden.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 15 Dagegen: 5 Enthaltungen: 1

**10) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 € für eine Errichtung einer Beleuchtung der Ostermayerstraße zwischen der Kreuzung B 220/K 16 bis zum Gnadentalweg zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**11) Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob die Verlegung des Radweges am Elsepaßweg bis Höhe zur Kasernenausfahrt möglich ist.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**12) Beschluss**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine großräumige Luftmessung auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis und stellt hierfür zunächst keine Mittel zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**13) Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.

**Abstimmungsergebnis**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**6. Straßenausbau Abteistraße und Martinusstraße;  
hier: Beschluss zur Bürgerinformation  
Vorlage: 05 - 16 1739/2019**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass nach Auffassung der BGE-Fraktion die Unterhaltung der Straßen über Jahre mangelhaft durchgeführt wurde, so dass dies nun zu Lasten der Bürger geht. Es ist verwunderlich, dass der Anteil der KBE/TWE bei der Gesamtmaßnahme nur 30.000 € betragen soll. Seine Fraktion stellt den Antrag, dass der Beschlussvorschlag in 2 Teilen beschlossen werden soll; der erste Teil beschließt das Plankonzept und der zweite Teil beschließt die Durchführung der Bürgerinformation. Seine Fraktion möchte das Plankonzept zum Ausbau zur Kenntnis nehmen und dem nicht zustimmen.

Vorsitzender Jansen stellt klar, dass das Plankonzept in der Bürgerinformation vorgestellt wird (wie es immer gemacht wird) und danach der Ausschuss für Stadtentwicklung nochmals darüber berät und beschließt, wie das Plankonzept ausgeführt wird, mit evtl. Änderungswünschen von Seiten der Bürger.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung auch bei dieser Straßenbaumaßnahme so vorgeht, wie es seit Jahrzehnten gemacht wird. Von der Verwaltung sind mit Einführung des NKF Prioritätenlisten erstellt worden. Um eine Bürgerinformation durchzuführen benötigt man eine Planungsgrundlage. Nur diese Planungsgrundlage wird beschlossen und in der Bürgerinformation vorgestellt. Danach erfolgt die Überarbeitung der Planungsgrundlage (in Abwägung aller Bedenken und Anregungen) und die Ausbauplanung wird im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten und beschlossen.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen antwortet Herr Kemkes, dass die Bürgerinformation zeitnah durchgeführt wird.

Auf Wortäußerung von Mitglied Sigmund erklärt Herr Kemkes, dass die Ausbauunterlagen sehr detailliert der Vorlage beigelegt sind. Die Abtei- und die Martinusstraße werden in einem Charakter ausgebaut, wie er in zahlreichen Wohnstraßen in Elten und Emmerich durchgeführt wurde.

Mitglied Sloat erinnert daran, dass das Altenheim Elten an der Martinusstraße liegt und dringend Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird immer so gehandhabt und hat sich auch so bewährt. Sie stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Martinusstraße und Abteistraße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 17    Stimmen dagegen 4    Enthaltungen 0

### **7.            Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg - Vorlage: 05 - 16 1588/2018/2**

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, ein Bebauungsplanverfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 Windmühlenweg einzuleiten. Voraussetzung hierfür ist die Erschließung der neu zu schaffenden Wohnbauflächen über die Eltener Straße.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20    Stimmen dagegen 1    Enthaltungen 0

### **8.            1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD): Mehr Wohnbauland am Rhein; hier: Flächentabelle für Ranking Vorlage: 05 - 16 1728/2019**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Leypoldt fragt, warum nicht vorher im Ausschuss für Stadtentwicklung mögliche Flächen vorgestellt werden. Er hätte es begrüßt, wenn der Ausschuss entsprechend frühzeitig informiert worden wäre.

Herr Bartel teilt auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt mit, dass die Südstaaten nicht gekennzeichnet sind. Diese sind im Regionalplan als Freiraum dargestellt. Ortsteile, welche unter 5000 Einwohner liegen, sind im Regionalplan nicht dargestellt. Diese Ortsteile können im Rahmen der Eigenentwicklung einen gewissen Flächenzuwachs erfahren, ohne dass man dem Regionalplan widerspricht. Der Bezirksregierung wurden alle in Emmerich noch verfügbaren Flächen gemeldet, um den Handlungsspielraum offen zu halten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass umfänglich zur Regionalplanänderung in den verschiedenen Planungsstadien der Ausschuss ent-

sprechend beteiligt wurde und auch nur diese in Rede stehenden Flächen der Bezirksregierung gemeldet wurden.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**9. Bebauungsplanverfahren E 16/2 - Reeser Straße -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 05 - 16 1729/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt teilt Herr Bartel mit, dass der Verwaltung für diesen Bereich immer wieder Anfragen mit unterschiedlichen Vorschlägen und an unterschiedlichen Standorten gestellt werden. Das Thema möchte die Verwaltung nunmehr angehen, da es schon etwas länger auf dem Plan steht.

Mitglied Mölder stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für einen Bereich zwischen der Bahnstrecke Arnheim-Oberhausen, dem Blackweg, der Stadtweide, der Industriestraße und der Bahnhofstraße unter Anwendung der Bestimmungen des § 9 Abs. 2a BauGB einen Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 16/2 -Reeser Straße- Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21    Stimmen dagegen 0    Enthaltungen 0

**10. Weiterentwicklung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Emmerich am Rhein (Fußgängerzone und Rheinpromenade) vom 18.12.2001; hier: Antrag Nr. XXXV/2018 der BGE-Ratsfraktion  
Vorlage: 05 - 16 1727/2019**

Zu Beginn der Sitzung wurden ergänzende Unterlagen verteilt, darin sieht man den Unterschied zwischen den beantragten und genehmigten Werbeanlagen und eine Gegenüberdarstellung von einer Situation ohne Gestaltungssatzung und die gleiche dann mit Gestaltungssatzung.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Mölder teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man sich dem 1. Teil des Antrages der BGE-Fraktion anschließt, die Gestaltungssatzung zu überprüfen und zu ändern. Dem 2. Teil des Antrages kann man nicht folgen, da dann eine Willkür entsteht, die man nicht haben möchte.

Er bittet um getrennte Abstimmung des Antrages der BGE-Fraktion.

Mitglied Leypoldt macht nochmals deutlich, dass man die Gestaltungssatzung lediglich zukunftsgerecht überarbeitet haben möchte. Seine Fraktion ist damit einverstanden, wenn der 1. Teil des Antrages der BGE-Fraktion zum Antrag erhoben wird und dem entsprechend darüber abgestimmt wird. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Kaiser schließt sich den bisherigen Wortmeldungen an.

Mitglied Brouwer plädiert dafür, dass, im Einzelfall entschieden werden sollte, ob eine Ausnahme zugelassen werden kann. Bis die überarbeitete Gestaltungssatzung greift, sollte dem Antragsteller in irgendeiner Form geholfen werden.

Mitglied Mölder kann sich dem nicht anschließen. Dort werden dann Einzelfallentscheidungen getroffen, die der gültigen Gestaltungssatzung widersprechen. Für seine Fraktion teilt er mit, dass man sich dem 1. Teil des Beschlussvorschlages anschließen könnte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass in der Übergangsphase, bis eine neue Gestaltungssatzung greift, keine Einzelfallprüfung möglich ist, da man über kein Gestaltungssystem verfügen würde. Die Gestaltungssatzung ist aus der Landesbauordnung heraus ein Instrument, um gestalterisch bestimmte Ziele städtebaulicher Art zu erreichen. Würde man die gültige Gestaltungssatzung aufheben und noch keine neue Gestaltungssatzung aufgestellt haben bewegt man sich in einem freien Rechtsraum und die Antragsteller könnten tun und lassen, was sie wollten.

Mitglied Gerd-W. Bartels kann sich dem Vorschlag der BGE und der SPD anschließen. Er weist aber auch darauf hin, dass eine Werbeanlage wahrnehmbar sein sollte und den Umsatz steigert.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass Werbung des Geschäftes nach außen durch die Warenauslage erfolgt, nicht durch eine Werbeanlage. Das Werbeschild ist aus Sicht der Verwaltung sekundär. Im Sinne der Abwägung muss man entscheiden, was stadtbaugestalterisch und was ist für den Geschäftsbetreiber wichtig. Durch die Gestaltungssatzung ist der Ausgleich nach Auffassung der Verwaltung gegeben. Selbstverständlich wird die Verwaltung die Gestaltungssatzung entsprechend überprüfen, wenn dies zum Antrag erhoben wird.

Auf Wortäußerung von Mitglied Leyboldt, ob man den 2. Teil des Beschlussvorschlages so formulieren kann, dass im Einzelfall für den Antragsteller beschieden werden kann, wenn der Ausschuss eine Einstimmigkeit erzielt, erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es sich um eine rechtsgültige Gestaltungssatzung handelt, die ein bestimmtes Handlungsmuster vorgibt und auch entsprechend anzuwenden ist. Die Gestaltungssatzung müsste aufgehoben werden, wenn sie in der bisherigen Form nicht mehr bestehen soll und es müsste eine neue Gestaltungssatzung erlassen werden. Erst eine neue Gestaltungssatzung versetzt die Verwaltung in die Lage, über Einzelfälle zu entscheiden. Es müssen rechtssichere Bescheide gegenüber den Antragstellern erlassen werden.

Vorsitzender Jansen macht den Vorschlag, die bestehende Gestaltungssatzung nach heutigem Stand zu überprüfen und anzupassen. Selbstverständlich soll der Einzelhandel unterstützt werden, aber alles in Maßen.

Mitglied Leyboldt stellt den Antrag, über den 1. Teil des BGE-Antrages abzustimmen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Emmerich am Rhein vom 18.12.2001 zu überprüfen und zu ändern.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21    Stimmen dagegen 0    Enthaltungen 0

- 11. Projekt Neumarkt;  
hier: Antrag Nr. XL/2018 der BGE-Ratsfraktion  
Vorlage: 05 - 16 1722/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

- 12. Sofortige Aussetzung des Vollzugs der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen;  
hier: Antrag Nr. XLI/2018 der BGE-Ratsfraktion  
Vorlage: 05 - 16 1726/2018**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leyboldt teilt mit, dass die Stadt Herford einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, dass sie die KAG-Beiträge so lange nicht abrechnet, bis eine Gesetzesänderung erfolgt. Eine solche Regelung wünscht man sich auch für Emmerich, sofern keine Fristen geschädigt werden. Die in Abrechnung befindlichen Straßen sollten entsprechend so lange aufgeschoben werden, bis die Gesetzeslage klar ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, nach KAG NRW und der geltenden Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein eine Abrechnung vorzunehmen ist. Man würde gegen geltendes Recht verstoßen, wenn man davon

Abstand nimmt.

Er weist abschließend noch darauf hin, dass eine entsprechende Stellungnahme vom Städte- und Gemeindebund online zur Verfügung steht (<https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/strassen-ausbaubeitraege-besser-reformieren.html>).

Er erklärt auf weitere Nachfrage von Mitglied Leyboldt, dass eine Stundung unter bestimmten Voraussetzungen nur erfolgen kann, wenn ein Beitragsbescheid erstellt wurde, d. h. es muss eine Abrechnung erfolgt sein, die Fälligkeit muss feststehen. Auf entsprechenden Antrag wird dies in der Verwaltung auch so gehandhabt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Antrag auf Aussetzung des Vollzugs der Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG abzulehnen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 18    Stimmen dagegen 1    Enthaltungen 2

## **13. Antrag auf eine Nichtdurchführung einer Ersatzpflanzung am Plagweg; hier: Eingabe Nr. 16/2018 vom CDU-Ortsverband Elten Vorlage: 05 - 16 1657/2018/1**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die Verwaltung hat einen Vorschlag unterbreitet, um die Sichtbeziehung aus dem Wald herauskommend auf den Plagweg zulaufend und dann in den Ort hinunterschauend, dem Ansinnen des Antragstellers entgegenkommt, dass eine Pflanzung der Aufforstungsfläche durch Freihaltung des Sichtdreieckes vorgenommen wird. Der andere Lösungsweg sieht vor, dass ein Ersatzgeld festgestellt wird, wenn an der Stelle die Ersatzaufforstung nicht vorgenommen werden soll. Er erinnert allerdings daran, dass an dieser Stelle eine Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung durchgeführt wurde und eine Ausweisung von Forstflächen festgelegt wurden, die für einen Waldausgleich für die verlustige Fläche unterhalb der St. Vitus-Kirche in Hochelten festgesetzt wurde. Es ist eine Verpflichtung diese Waldumwandlung durchzuführen. Wenn der Ausschuss dafür plädiert, die Ersatzpflanzung an anderer Stelle durchzuführen, dann erfordert dies ein formales Verfahren. Zunächst müsste abgeprüft werden, ob eine geeignete Fläche für die Aufforstungsmaßnahme zur Verfügung steht. Die Verwaltung ist derzeit auf der Suche nach geeigneten Flächen, die die Stadt Emmerich am Rhein für solche Zwecke (für Waldaufforstung) erwerben könnte.

Mitglied Kaiser kann nicht befürworten, dass eine Ausgleichsmaßnahme aufgrund einer Bank, die eine Aussicht auf den Ortsteil Elten bietet, verhindert werden soll. Die Stadt Emmerich am Rhein benötigt viel mehr Waldflächen.

Vorsitzender Jansen macht den Einwurf, dass diese Bank von sehr vielen Spaziergängern genutzt wird. Eine Realisierung von Wald soll nur an dieser Stelle nicht erfolgen.

Mitglied Gerritschen ist natürlich auch für die Vergrößerung von Waldflächen; die Ersatzpflanzung an dieser Stelle sollte dort nicht erfolgen. Er schlägt nochmals

vor, analog der Sitzung im November, den Waldsaum, der vor der Alm liegt, in Richtung Pferdewiese verlängert, um diese Fläche für die Aufforstung zu nutzen. Er teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man sich der Ansicht der CDU-Fraktion anschließt, einer Ausgleichsfläche am Plagweg nicht zuzustimmen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, einer Aufforstungsfläche am Plagweg nicht zuzustimmen, abstimmen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einer Aufforstungsfläche am Plagweg nicht zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 19    Stimmen dagegen 1    Enthaltungen 1

- 14. Straßenverengung "Auf dem Hundshövel" - Beeinträchtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes;  
hier: Eingabe Nr. 23/2018 des CDU-Ortsverbandes Hüthum - Borghees – Klein-Netterden  
Vorlage: 05 - 16 1748/2019**

Mitglied Mölder ist der Auffassung, dass manche Dinge auch über den kleinen Dienstweg anzustreben sind und nicht über eine Verwaltungsvorlage entschieden werden müssen. In den meisten Fällen wird zur Zufriedenheit aller Beteiligten und Petenten auch auf dem kurzen Dienstweg Abhilfe geschaffen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die Durchlässigkeit der Straße „Auf dem Hundshövel“ auch für landwirtschaftlichen Verkehr zu gewährleisten.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21    Stimmen dagegen 0    Enthaltungen 0

- 15. Verkehrssituation B 8/Fackeldeystraße;  
hier: Eingabe Nr. 24/2018 des CDU-Ortsverbandes Hüthum - Borghees – Klein-Netterden  
Vorlage: 05 - 16 1741/2019**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde von der Verwaltung um Stellungnahme gebeten; die schriftliche Stellungnahme steht noch aus. Telefonisch wurde mitgeteilt, dass immer dann, wenn LKW's abbiegen und dadurch eine Situation geschaffen wird, die es möglich macht den Gegenverkehr nicht einzunehmen, man dem grundsätzlich positiv gegenüber steht. Momentan wird kein aktueller Handlungsbedarf gesehen, da mittelfristig der Ausbau der Fackeldeystraße ansteht und dann die Problematik ge-

prüft und eine Lösung erarbeitet wird. Man kann davon ausgehen, dass sich die Lage dort ein wenig entschärfen wird, da die Palettenfabrik den Betrieb aufgeben wird. Zukünftig wird es sicherlich einen Nachnutzer geben und man muss die Verkehre einer Überprüfung unterziehen. Die Verwaltung hat die Thematik im Auge und wird es im Zuge der Behandlung des Ausbaus der Fackeldeystraße berücksichtigen.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass die Thematik definitiv nicht aus den Augen verloren gehen darf, da sicherlich ein Nachnutzer für die Palettenfabrik kommen wird und somit auch wieder Verkehre stattfinden.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt, ob eine Kenntnisnahme formgerecht ist, antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass durch die Kenntnisnahme der Ausschuss der Meinung der Verwaltung zustimmt.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **16. Mitteilungen und Anfragen**

#### **16.1. Fällung von Pappeln; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass auf der Grünfläche neben dem Großen Wall Hs. Nr 4 zwischen Bahnlinie und Großer Wall einige ältere Pappeln entfernt werden müssen, da sie brüchig sind. Die Kommunalbetriebe werden die Pappeln in den nächsten Wochen entfernen.

#### **16.2. Sachstand Neumarkt; hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze**

Bürgermeister Hinze teilt mit, dass am Nachmittag sowohl ein Gespräch zwischen Herrn Schoofs und der Verwaltung und ein Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schoofs und der Verwaltung stattgefunden haben. Danach erfolgte abschließend noch ein Pressegespräch. Fakt ist, dass er dem Generalunternehmer gekündigt hat. Die Verwaltung hat ihm unmissverständlich deutlich gemacht, dass man sehr verärgert über die Entwicklung ist. Herr Schoofs wird an dem Projekt weiter festhalten und der Verwaltung in den nächsten 3 Wochen einen Projektplan vorlegen, woraus entsprechende Zeiten ablesbar sind und wie die zukünftigen Pläne aussehen. Herr Schoofs hat aus eigenen Reihen ein neues Projektteam zusammengestellt und sich zusätzlich noch Hilfe von außerhalb dazu geholt. Er wird das Projekt eigenständig weiterführen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt war in letzter Zeit mangelhaft und es hat in letzter Zeit Kommunikationsprobleme gegeben und es ist nicht zur Zufriedenheit der Verwaltung gelaufen. Man wird sich zukünftig in einem 14-tägigen Rhythmus über die neuesten Entwicklungen verständigen, um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben. Die Erdarbeiten wurden nicht vom Generalunternehmer sondern von einem Emmericher Unternehmen durchgeführt und werden auch bald fortgesetzt werden. Die Unterbrechung erfolgte deshalb, da die zuletzt abgetragene Erdschicht nicht auf dem Kasernengelände verwendet wurde und man steht mit dem Kreis Kleve nunmehr in Kontakt, wie die Entsorgung zu erfolgen hat. Die Maßnahme wird durch die Denkmalpflege weiterhin begleitet. Hinsichtlich der Statik ist zu sagen, dass die Fa. Schoofs Immobilien mit einem entsprechenden Statiker in Kontakt

steht, so dass diese Arbeiten auch zum Ende gebracht werden können. Herr Schoofs hat ferner mitgeteilt, dass man mit EDEKA einig geworden ist. Dies wurde von Seiten Edeka in einem persönlichen mit dem Ersten Beigeordneten Dr. Wachs bestätigt. Ergänzend ist geplant, ein Geschäft für Tiernahrungsmittel anzusiedeln. Gewünscht ist ferner ein Action-Markt oder Rossmann.

Zur Frage, ob man aus dem Vertrag aussteigen kann, teilt Bürgermeister Hinze mit, dass derzeit keine rechtliche Möglichkeit gegeben ist, den Vertrag mit Herrn Schoofs zu kündigen. Auch ist ihm nicht vorzuwerfen, dass er den Vertrag nicht einhalten kann. Auch wenn man aus dem Vertrag aussteigen könnte, hätte man keine Verfügung über das Grundstück, da es sich nicht im Eigentum der Stadt Emmerich befindet. Auch müsste man mit einer großen Schadensforderung rechnen, da der Investor und Edeka sich mittlerweile einig geworden sind und diese dann mit Verlusten zu rechnen hätten.

Städtebaulich wurden von der Verwaltung die Ziele Handel und Wohnen für den Bereich festgesetzt, um die Innenstadt zu entwickeln. Dieses Ziel sollte auch bei den Diskussionen um den Investor nicht aus den Augen verloren werden. Würde man sich aus dem Vertrag lösen würde es für Emmerich für den Bereich auch bedeuten, dass die nächsten 5 Jahre dort erstmal nichts passieren wird, was wiederum kontraproduktiv für Emmerich wäre.

Ergänzend führt Erster Beigeordneter Dr. Wachs die rechtliche Sichtweise aus. Der Beauftragte der Firma Edeka bestätigte, dass sich beide Parteien handelseinig sind. Es werden zwei Dinge verfolgt: zum einen haben Edeka und die Schoofsgruppe beschlossen, das Projekt auf Grundlage des momentan geltenden Bebauungsplanes umzusetzen. Weiter hat Edeka (Generalmieter) darüber hinaus geplant, entsprechende Unternehmen anzusiedeln. Als erste Variante ist ein 1.300 qm großer Vollsortimenter geplant. Als zweites ist für die restlichen Flächen ein Zoofachgeschäft angedacht. Als drittes ist ein Drogeriemarkt oder ein sogenannter Action-Markt geplant. Für die Ansiedlung eines Vollsortimenters ist keine Bebauungsplanänderung erforderlich, da im heutigen Bebauungsplan eine solche Planung abgebildet ist. Das gleiche gilt für die Ansiedlung eines Zoofachgeschäftes; in Form einer Befreiung könnte man einen solchen zulassen. Hinsichtlich der Beurteilung eines Action-Marktes führt er aus, dass dieser über eine große Sortimentsliste verfügt, wobei er wechselweise die Sortimente unterbringt. Jedes Sortiment ist mit relativ kleinen Verkaufsflächen belegt (80 qm - 150 qm). Bei der Prüfung im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes gelangt man zu dem Ergebnis, dass es nicht deckungsgleiche Mengen gibt (d. h. in bestimmten Sortimenten ist die Größe nicht so abgebildet). Um die Ansiedlung eines Action-Marktes, welcher auch von der Verwaltung präferiert wird, zu realisieren, müsste der Bebauungsplan geändert werden. Eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes ist nicht erforderlich. Dieses sieht vor, dass im Versorgungszentrum Emmerich innenstadtrelevante Sortimente möglich sind; ein Action-Markt würde dem nicht widersprechen. Eine Bebauungsplanänderung dauert in der Regel 6-12 Monate; der Zeitrahmen ist aus dem gesetzlichen Rahmen vorgegeben. Der Plan und die Begründung zu diesem Bebauungsplan müssten nicht angegangen werden. Das Gebäude kann so gebaut werden, wie es beschlossen wurde. Allein die Sortimentsliste müsste angepasst werden. Die Zulässigkeit der Sortimente ist gegeben, in einem weiteren Schritt muss geprüft werden, ob die Sortimente verträglich zur Innenstadt sind. Verwaltungsseitig wird da auch keine Sorge gesehen, da die einzelnen Sortimente in ihrer Verkaufsfläche sehr gering sind. Aus Sicht der Verwaltung hat man es hier mit einer bewältigbaren Aufgabe zu tun, die durchaus innerhalb der Zeit von 6-12 Monaten erledigt sein wird. Das eigentliche Verfahren „Bau des Gebäudes“ und die Änderung des Bebauungsplanes werden parallel ablaufen. Die Edeka hat sich verpflichtet, das Ganze auf Grundlage des vorliegenden Vertrages umzusetzen.

Die Bezirksregierung wird immer im Vorgang des Bebauungsplanes beteiligt, wenn sich ein Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt oder das Flächennutzungsplanverfahren parallel läuft. Beim Neumarkt handelt es sich um einen Flächennutzungsplan, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Neumarkt geändert wurde. Die Bezirksregierung hatte dem damals zugestimmt, weil ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen wurde. Man befindet sich bei der Planung innerhalb der planerischen Vorgaben, so dass die Bezirksregierung nicht als Genehmigungsbehörde zu beteiligen ist. Sie ist als Träger öffentlicher Belange in das Verfahren einzubeziehen und wird eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

**16.3. Absenkung Bürgersteige Elten und Querungshilfe;  
hier: Anfrage von Mitglied Braun**

Mitglied Braun fragt nach, wie es mit der Absenkung der Bürgersteige und der Querungshilfe aussieht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der entsprechende Antrag an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe verwiesen wurde. In der nächsten außerplänmäßigen Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe wird der Tagesordnungspunkt behandelt.

**16.4. Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt stellt einige Fragen zum Neumarkt:

- Wenn der Durchführungsvertrag neu verhandelt werden muss hat die Stadt Emmerich am Rhein die Möglichkeit, verbindliche Regelungen mit einzupflegen? Unserer Meinung nach muss der Investor Vertrauen zurück erlangen und endlich verbindliche Dinge mit aufnehmen und auch die Konsequenz tragen, falls er dagegen verstößt. Ein entsprechender Antrag wurde ja bereits gestellt und er führt dazu aus. Aber jetzt haben wir die Chance, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und deshalb sollte man da nochmal genau hinsehen.
- Ist der Bauzeitenplan schon klar und wird der dann so eingehalten? In der Presse war zu lesen, dass bis Sommer 2020 das Gebäude fertiggestellt wäre.
- Die Investitionssumme, die damals von 16 Mio. € genannt wurde, ist im Bausektor nicht mehr realistisch. Auch die Platzgestaltung, die damals budgetiert wurde, ist nicht mehr realistisch. Mit welcher Kalkulation müssen wir da zukünftig arbeiten oder arbeitet der Investor in seinem Fall?
- Werden dazu dann Bankbürgschaften eingefordert, um zu sehen, dass das Gebäude dann umgesetzt werden kann? Für uns hat sich die Situation ja nicht verändert. Es war immer die Situation am Ratstisch, dass Herr Schoofs die Ankermieter im Gepäck hat. Nun wird uns Edeka vor die Nase gehalten und damit der Zustand, dass der Generalunternehmer gekündigt hat, überhaupt nicht mehr betrachtet. Wir sind jetzt da, wo wir vor einem Jahr bereits waren. Jetzt wird nur mit Edeka gesprochen und wird gesagt, jetzt kommt auch alles das, was wir uns so wünschen. Aber die Fakten, dass der Generalunternehmer den Vertrag gekündigt hat, aus Gründen, die höchstwahrscheinlich genau diese Fragen begründen, die wir hier stellen, werden hiermit ausgewischt. Es gibt einen Bebauungsplan, Herr Schoofs darf schon lange bauen, die Baugenehmigung ist erteilt, er hat seinen Baubeginn letztes Jahr im Mai erklärt. Er hat dann ein bisschen Sand von links nach rechts bewegt und dann den Sand zur Kaserne gefahren, wo er gebraucht wurde. Im Grunde genommen dann ist

nichts mehr passiert. Jetzt auf einmal kommt die Hiobsbotschaft, dass ein neuer Ankermieter kommt und der Generalunternehmer ist weg. Erst wollte Herr Schoofs selber bauen und dann gab es einen Generalunternehmer. Jetzt gibt es wieder hauseigene Kapazitäten. Das Thema Statik wurde ja bereits beantwortet. Wenn man weiß, wie schwierig es ist, die Statik heutzutage für so ein Gebäude zu bekommen, dann weiß man auch, über welchen Zeitraum man spricht. Dann kann der Bau natürlich nicht pünktlich beginnen.

- Die TGA-Planung ist ein weiterer Punkt. Die TGA-Planung für so ein Gebäude (technische Ausstattung usw.), wo Gewerbe- und Büro- und Wohneinheiten einfließen, ist auch nicht einfach. Die zuständigen Büros haben ausreichend zu tun. Man kann nicht davon ausgehen, dass bis Mai 2020 ein fertiges Gebäude auf dem Neumarkt stehen wird. Das ist Augenwischerei.
- Nun zu den Verträgen mit den Ankermietern: Sind diese an gewisse Bedingungen geknüpft?
- Beabsichtigt die Stadtverwaltung im Rahmen der Änderung des Durchführungsvertrages dort auch fixe Dinge anzubauen? Ansonsten werden wir wieder blindes Vertrauen schenken und nichts passiert. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dort Fakten zu schaffen und Herr Schoofs kann sein Vertrauen zurückgewinnen, indem er dies festschreiben lässt oder wir machen so weiter wie bisher. Aber dann müssen wir uns nicht wundern, dass alles so bleibt wie es war und wir weiterhin mit Vertröstungen rechnen müssen.

Mitglied Leypoldt wird die Fragen in schriftlicher Form zur Verfügung stellen, damit die Verwaltung die entsprechende Beantwortung schnellstmöglich erledigen kann.

**16.5. Neumarkt (mehr Parkplätze);  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund fragt an, ob bis zum endgültigen Baubeginn mehr Parkplätze – evtl. durch Verschieben des Bauzaunes - auf dem Neumarkt geschaffen werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass bereits das Mögliche erreicht wurde, was geht. Das Bodendenkmalamt muss immer noch Bodenproben nehmen. Die Verwaltung kann keine verbindliche Zusage machen, ob noch mehr Parkplätze geschaffen werden können. Man wird sich die Lage aber nochmals anschauen.

**16.6. Neumarkt (Verlegung Wochenmarkt);  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund stellt die Frage, ob bis zum Baubeginn der Wochenmarkt auf den Neumarkt zurückverlegt werden kann. Er regt an, dass die Verwaltung diesbezüglich zeitnah ein Gespräch mit den Marktbesckickern führt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs rät eindringlich davon ab, den Wochenmarkt zurück zu verlegen, da man dann die Frage der Parkplätze wieder diskutiert. Aus Verwaltungssicht macht eine Rückverlegung keinen Sinn, auch im Sinne der Verbraucher wäre es nicht förderlich. Er wird die zuständige Mitarbeiterin beauftragen, mit den Marktbesckickern das Gespräch zu suchen.

## 17. Einwohnerfragestunde

Herr Beckschäfer fragt auf letzte Wortäußerung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs, ob die Marktmeisterin kurzfristig mit den Marktbeschickern sprechen wird, d. h. sofort am nächsten Tag, dann Markt ist. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass nicht sicher ist, dass er die Kollegin am nächsten Morgen noch erreicht. Wenn dem nicht so sein sollte, wird die Befragung am kommenden Samstag und den darauf folgenden Mittwoch erfolgen.

Nun meldet sich Mitglied Beckschaefer nochmals zu Wort. Wie man weiß, war er von 2011 bis 2014 noch im Rat. 2011 ist Herr Schoofs mit der Planung für den Neumarkt aufgetaucht. Das, was man hier heute gehört hat (wieder andere Pläne), hat er zwischen 2011 und 2014 mehrfach gehört. Das Ergebnis war jedes Mal gleich null ... es passierte gar nichts. Wird ernsthaft geglaubt, dass es dieses Mal anders sein wird? Er persönlich ist davon überzeugt, dass das Sandloch noch lange da bleiben wird und im übrigen da nichts passiert. Wenn es mit Herrn Schoofs so weitergeht wie gehabt hat die Emmericher Bevölkerung beim besten Willen kein Verständnis dafür, dass die Verwaltung und die Ratsmehrheit sich noch immer auf diese Person verlässt. Er stellt die Frage an Bürgermeister Hinze, ob er wirklich glaubt, dass was passiert.

Bürgermeister Hinze erklärt, dass die Stadt Emmerich rein rechtlich keine Möglichkeiten hat. Wir sind mit dem Projekt dem Grunde nach auf der Zielgeraden. Das, was dort entstehen soll, ist genau das, was im Jahre 2011 beschlossen wurde; Handel und Wohnen in der Innenstadt. Er geht davon aus, dass nach allen Bemühungen und Schwierigkeiten (die er auch nachvollziehen kann), es schwierig ist, die Verzögerungen zu erklären. Das Projekt, welches Emmerich bekommen soll, hat Herr Schoofs vor, umzusetzen. Unterm Strich ist es richtig, dass man 2-3 Jahre verloren hat. Die Verwaltung hat Herrn Schoofs auch unmissverständlich deutlich gemacht, dass man sehr unzufrieden ist. Die Frage ist aber auf der anderen Seite, welche Alternative man hat. Was passiert dann, wenn man Herrn Schoofs kündigt? Dann ist man von dem Ziel, die Innenstadt nach vorne zu bringen, wieder weit entfernt.

Herr Beckschaefer befürchtet, dass weiterhin Nichts passieren wird und es gibt das gute Sprichwort: Ein Ende mit Schrecken ist besser als ein Schrecken ohne Ende. Wenn man sich von Herrn Schoofs trennt dann kostet das eine gewisse Summe und man hätte die Möglichkeiten, mit vernünftigen Leuten weiterzuarbeiten. Seit 8 Jahren erhält man immer wieder Zusagen von Herrn Schoofs und passieren tut nichts.

Herr Marco Wezendonk (Anwohner der Regenbogengasse) hat zur Änderung des Regionalplans Anmerkungen/Fragen. Zum einen sind die ausgewiesenen Flächen nicht gezeigt worden und nicht öffentlich gemacht worden. Zum anderen wäre es wünschenswert, dass erstmal die freien Grundstücke innerhalb absehbarer Zeit einer Bebauung zugeführt werden. Vielleicht könnte man den Eigentümern eine Frist von 3-5 Jahren setzen.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass man keinen Grundstückseigentümer verpflichten kann, sein Grundstück einer Bebauung zuzuführen.

Hauptsächlich geht es um das Grundstück Regenbogengasse/Zum Waldkreuz/Gustav-Heinemann-Straße. Er fragt nach, ob es richtig ist, dass diese Fläche im Regionalplan als Reservefläche für Wohnbebauung ausgewiesen ist. Diese Fläche bietet sich allerdings hervorragend für Waldfläche an.

Ferner geht er auf die Arbeiten der Deutschen Glasfaser ein. Hier ist zu bemängeln, dass die Wiederherstellung der Straßenoberfläche sehr mangelhaft durch-

geführt wird.

Vorsitzender Jansen kennt diesen Umstand und geht auch davon aus, dass der Verwaltung die Problematik bekannt ist und dem Abhilfe geschaffen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet Herrn Wezendonk darum, dass er sich hinsichtlich der Fragen zum Regionalplan mit Herrn Bartel in Verbindung setzt. Hinsichtlich der Arbeiten der Deutschen Glasfaser war der Verwaltung klar, dass aus Erfahrungen aus anderen Kommunen die Arbeitsweise bekannt war. Die Verwaltung hat ein eigenes Team dafür abgestellt, das sich die Baustellen anschaut und entsprechende Maßnahmen einleiten wird.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass Herr Kemkes (Fachbereichsleiter 5) nach 42 Jahren am 1. März in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Im Auftrag aller Ausschussmitglieder bedankt er sich bei Herrn Kemkes für die immer stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht ihm für den weiteren Weg alles Gute und Gesundheit.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.45 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Februar 2019

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Hoffmann  
Schriftführerin